

beschränkt, bei dem Jahre 1701 eingeschoben worden. Derselben entspricht jetzt eine ähnliche Uebersicht der österreichischen und eine andere der bayerischen Geschichte; die erstere ist in die Regierung Rudolfs von Habsburg angenommen, die andere vor dem bayerischen Erbfolgestreit eingerückt.

Als Commentar, wie für meine historischen Lehrbücher überhaupt, so kann auch für diesen Auszug aus denselben die von mir herausgegebene Sammlung „historischer Darstellungen und Charakteristiken“ (2. bis 4. Bd. 1862—1866) dienen, deren meiste Abschnitte nach Umfang und Fassung ohne Weiteres dem Vortrage des Lehrers zu Grunde gelegt werden dürften.

---